

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schwerdruck u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstr. 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 16

Duisburg, den 18. April 1925

26. Jahrgang

Das neue deutsche Steuersystem

In seiner sehr lehrreichen Schrift „Kritik der Steuerlast“ hat Dr. Jahn beachtliche Ausführungen gemacht über das neue deutsche Steuersystem und die Belastung des Arbeitseinkommens. Wir lassen den Teil seiner Schrift hier folgen.

Deutschland hat 1924-25 seit zehn Jahren zum erstenmal wieder einen Haushaltsplan, der diesen Namen verdient, ebenso Nachweisungen der Steuereingänge, die untereinander vergleichbar sind. Wir bringen im folgenden die wichtigsten Einnahmehäufigkeiten nach dem Voranschlag und die Eingänge in den ersten neun Monaten des Finanzjahres (1. 4. bis 31. 12. 1924), wodurch ein ungefähres Vergleich zwischen Ist-Einnahmen und Soll-Einnahmen möglich wird:

Einnahmequelle	Jahresvoranschlag	
	Eingänge bis 31. 10	in Mill. Mark
Einkommensteuer	1344	1598,7
davon aus Lohnabzug	—	953,4
Körperschaftsteuer	144	230,1
Vermögenssteuer	376	328,0
Erbschaftssteuer	30	16,9
Umsatzsteuer, allg.	1260	1353,7
Umsatzsteuer, Luxusst.	180	85,2
Börsenumsatzsteuer	150	82,4
Kraftfahrzeugsteuer	50	41,7
Wechselsteuer	65	48,7
Personenbeförderungssteuer	110	121,7
Güterbeförderungssteuer	120	119,6
Obligationssteuer	36	230,1
Zölle	160	365,2
Zaksteuer	360	146,4
Zuckersteuer	126	159,2
Zinssteuer	231	89,3
Wannweinmonopol	140	22,4
Sonstige Verbrauchssteuern	82,7	—

Im ganzen Höhe der Voranschlag mit 5,243 Milliarden Reichsmark ab; aufgezogen sind in den ersten neun Monaten 5,293 Milliarden. Errechnet man hieraus einen Monatsdurchschnitt von 588 Millionen, so kommt man auf einen zu erwartenden Jahresertrag von rund 7 Milliarden Mark. Die von den Ländern und Gemeinden erhobenen Steuern wird man bei Vermeidung von Doppelrechnungen mit etwa 3 Milliarden ansetzen können, so daß wir im laufenden Jahr ein deutsches Steueraufkommen von rund 10 Milliarden Goldmark erhalten. Daß der tatsächliche Jahresertrag der obigen Schätzung nahekommt, läßt sich deshalb vermuten, weil das besetzte Gebiet wieder voll als Einnahmequelle in Frage kommt, während es bisher im wesentlichen nur Belastungen für den Reichshaushalt brachte; außerdem steigen einige Einnahmequellen wie Lohnsteuer, Zölle, Börsenumsatzsteuer infolge der gebesserten Wirtschaftslage. Auf der anderen Seite sind einige Senkungen insbesondere durch Umsatzsteuerherabsetzung zu erwarten.

Das erste, was bei der Analyse der deutschen Steuerverhältnisse auffällt und was man in anderen Ländern mit stabiler Währung nicht beobachtet, ist die erhebliche Ueberschreitung der Voranschläge durch die Steuereingänge. Bei nicht erwarteten Steuereinnahmen sind vier „Auswege“ denkbar: Steigerung der laufenden Ausgaben, Schaffung von Reserven, Schuldenentilgung, Steuerherabsetzung. Im Reich sind die Ueberschreitungen des Voranschlags bislang hauptsächlich für Schuldentilgung verwandt worden: der Schuldenbetrag auf Grund der beiden Serien Goldanleihe betrug am 31. März 1924 532 Millionen, am 31. Oktober 1924 44 Millionen, was also einer Rückzahlung von 488 Millionen entspricht. Außerdem wird am 31. 12. ein Ueberschuß von 388,7 Millionen Mark ausgewiesen, den man wohl als Reserverbildung auffassen kann. Nach dem Voranschlag hätten in den ersten neun Monaten 393 Millionen einkommen müssen, es sind tatsächlich 5293 Millionen eingegangen; die Schuldentilgung erklärt es zum Teil, daß in den laufenden Ausgaben eine eigentliche Staatsüberschreitung kaum vorgekommen ist, was sich auch aus dem jetzt veröffentlichten Nachtragsetat ergibt. Ausgeschlossen sind solche Ausgabenbeförderungen aber dennoch nicht, insbesondere ist nicht nachprüfbar, ob zwischen den Ausgabeposten Verschiebungen vorgekommen sind, weiter ist zu bedenken, daß beträchtliche Ausgaben entgegen dem Voranschlag eingespart wurden. Z. B. ist der Betrag, der für Erwerbslosenfürsorge angefordert wurde, kaum angegriffen worden, da die Eingänge aus den Beiträgen die Kosten im wesentlichen deckten. Berücksichtigt man diese Tatsachen, so ist der Ueberschuß auffallend klein. Die verschiedenen Erhöhungen der Beamtengehälter können jedoch nicht ohne weiteres als Ausgabeüberschreitung aufgefaßt werden, da sie bereits im voraus einkalkuliert waren. Noch weniger wie im Reich ist die Ausgabewirtschaft der Gemeinden und Länder nachprüfbar, die ja ebenfalls schon aus den Ueberschreitungen des Reiches, dann aber durch Steigerung der eigenen Einnahmen wesentlich mehr Mittel verfügbar haben, als erwartet wurde.

Soweit in den deutschen Verwaltungen zwischen Voranschlag und tatsächlichen Ausgaben keine Uebereinstimmung besteht, sind immerhin im laufenden Jahre einige Entschuldigungen am Platze; denn der Haushalt 1924 ist der erste in der neuen Währung aufgestellt, dem es notwendigerweise vielfach an Anhaltspunkten für die Schätzung fehlte. Vom nächsten Jahre ab müßten aber wieder die alten strengen Anforderungen an die Verwaltungswege gestellt werden, denn in der öffentlichen Verwaltung ist der Zwang, sich an den Etat zu halten, der Erfolg für die Erfolgsrechnung der privaten Wirtschaft. Beide sollen dem wirtschaftlichen Grundsatz zum Sieg verhelfen: mit den gegebenen Mitteln möglichst viel zu erreichen, Erfolge mit den geringsten Kosten zu erzielen. Jeder vermeidbare Geldverbrauch im öffentlichen Haushalt führt zu einer echten Steuerbelastung im Sinne unserer grundsätzlichen Bemerkungen.

Abgesehen von der Vermeidung der Staatsüberschreitungen könnten in der künftigen Steuerwirtschaft Einsparungen erfolgen durch Verwaltungsabbau. Hier jedoch kommt sofort wieder der Grundsatz zur Geltung, daß Steuerersparnis und Verwaltungsabbau nicht ohne weiteres der Wirtschaft zugute kommen, da ein solches Vorgehen zugleich ein Verzicht auf staatliche Leistungen einschließt. Man hat festgestellt, daß die Ausgaben für Polizeizwecke im Vergleich zur Friedenszeit unverhältnismäßig hoch sind. Wird man jedoch einen Abbau der Polizei in Deutschland heute rechtfertigen können, nachdem das Heer auf ein Minimum begrenzt und die politischen Zustände keineswegs völlig beruhigend sind? Würde nicht ein Abbau der Polizei und dadurch etwa ersparte Steuern der Wirtschaft mittelbar neue Belastungen durch private Ausgaben für Schutz von Eigentum und Leben bringen? Etwas anderes ist der mögliche Abbau der Finanzverwaltungen. Die Reichsfinanzverwaltung hat sich nach jahrelangen Schwierigkeiten jetzt einigermaßen eingespiert; sie hat wesentliche Ausgaben, die früher von den Ländern und Gemeinden erfüllt wurden, übernommen; dennoch sind die Finanzverwaltungen der Länder und Gemeinden kaum eingeschränkt, vielfach heute noch geradezu aufgebläht. In diesem Verwaltungszweig wäre ein Abbau also möglich, und zwar in um so größerem Ausmaß, als einige besonders unrentable Steuern ebenfalls zum Verschwinden gebracht werden können.

Die Belastung des Arbeitseinkommens. Deutschland ist jenes Industrieland, in dem die unmittelbare Besteuerung des Arbeitseinkommens am weitesten durchgeführt ist bis herab zu sehr niedrigen Einkommensstufen. Berücksichtigt man neben der Lohnsteuer noch die auf das Arbeitseinkommen abwälzbaren Verbrauchssteuern, so ergibt sich folgende Belastungsrechnung:

Wir nehmen als Beispiel einen Arbeiter, der 60 Pfennig Stundenlohn erhält, neun Stunden arbeitet, also ein Jahreseinkommen von 1620 Mark hat. Nehmen wir weiter an, er sei verheiratet und habe zwei Kinder, dann sind steuerfrei 929 Mark, es bleibt also ein steuerpflichtiges Einkommen von 691 Mark, davon sind 10 v. H. Lohnsteuer zu zahlen, also 69,10 Mark, das sind 4,3 v. H. des Gesamteinkommens.

Nach den tatsächlichen Steuereingängen des laufenden Finanzjahres wird man die abwälzbaren Umsatz- und Verbrauchssteuern mit etwa 60 Mark auf den Kopf der Bevölkerung veranschlagen dürfen. Die erwähnte Familie von vier Köpfen hätte also 240 Mark an indirekten Steuern zu entrichten, das sind 14,8 v. H. des Einkommens. Somit betrüge die Gesamtbelastung eines Jahreseinkommens von 1620 Mark 19,1 v. H.

Nimmt man an, daß dieses niedrige Arbeitseinkommen notgedrungen sich einer Reihe indirekter Belastungen durch einen eingeschränkten Verbrauch zu entziehen sucht, so daß die erwähnten vier Personen an Verbrauchssteuern nur Umsatzsteuer, Zuckersteuer und die Hälfte des Anteiles der Zölle tragen, so ergibt sich immer noch eine Kopfbelastung von mindestens 25 Mark oder für die Familie von 100 Mark, das wäre dann eine Belastung des Arbeitseinkommens mit 6,1 v. H., einschließlich der Lohnsteuer also eine Belastung von 10,4 v. H.

Wir haben für die Berechnung der Steuerlast, die auf dem Arbeitseinkommen liegt, in allen Ländern typische, landesübliche Gehalts- und Lohnverhältnisse angenommen. Wir sehen, daß in keinem der verglichenen Länder die Belastung des Gehalts- und Lohn-einkommens so hoch ist wie in Deutschland. Diese ungünstige Lage ergibt sich daraus, daß bei uns die Erfassung durch die Einkommensteuer bis in sehr niedrige Stufen hinabreicht und außerdem einige Verbrauchssteuern, insbesondere eine Umsatzsteuer, erhoben werden, deren Belastung auch die niedrigen Einkommen sich nicht entziehen können.

Soweit Dr. Jahn. Die Arbeiterschaft hat ein Recht, eine Erleichterung der Lohnsteuer zu fordern, zumal sie als breite Konsumentenschicht ja auch durch die Umsatzsteuer sehr getroffen wird. Unser Deutscher Gewerkschaftsbund ist deshalb schon bei der Regierung vorgegangen, wie aus dem Artikel „Forderungen an die Regierung“ zu ersehen ist.

Das Ziel muß erreicht werden

Nach diesem Grundsatz handelten die Unternehmer der Großindustrie in der Arbeitszeitfrage. In der Wahl der Mittel und Wege war man dann auch nicht sehr wählerisch. Dieses soll durch nachfolgende Schreiben bewiesen werden. Am 28. März 1925 teilte der Arbeitgeberverband der nordwestlichen Gruppe u. A. den drei Metallarbeiterverbänden zur Einführung der achtstündigen Arbeitszeit an den Höchsten folgendes mit. Der Wortlaut wurde auch in der Presse veröffentlicht:

Was nun zunächst die Frage betrifft, ob die Verordnung vom 20. 1. 25 ohne Anwendung der dreigeteilten Schicht durchgeführt werden kann, so sind wir nach wie vor von der Richtigkeit unserer Ansicht, daß dies durchaus zulässig ist, überzeugt. Wir sind es umso mehr, als wir auch im Reichsarbeitsministerium an maßgebender Stelle feststellen konnten, daß die Rechtslage unserer Auffassung nicht entgegensteht.

Am 2. April ging den Metallarbeiterverbänden in derselben Angelegenheit vom Reichsarbeitsministerium die Abschrift eines Schreibens an die nordwestliche Gruppe mit folgendem Wortlaut zu:

Mit Bezug auf meine Drahtung vom 30. März „Ausführungen Ihres Schreibens 28. März an Metallarbeiterverbände über Durchführbarkeit Rotzeiordnung vom 20. Januar ohne Anwendung Dreischichtensystems“ treffen nicht zu. Schreiben hierüber folgt besonders. Bitte von angeblich beabsichtigter Veröffentlichung Schreibens 28. März abzusehen. Reichsarbeitsministerialrat Sigler wiederhole ich, daß nach Ausweis der Niederschrift, die hier über die Befragung mit Vertretern des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller im Reichstag am 2. März 25 aufgenommen worden ist, die Angaben Ihres Schreibens über die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums zu dem Vorschlag der deutschen Bergwerkszeitung vom 4. Februar 25 nicht zutreffen. Nach dieser Niederschrift hat Ministerialdirektor Dr. Sigler gegen den Vorschlag nicht nur rechtliche Bedenken geltend gemacht, da die Beibehaltung der Zwölfschicht gegen den Sinn der Arbeitszeitverordnung verstoße und es sehr zweifelhaft sei, ob der Begriff des „Ausfalls“ von Arbeit so ausgelegt werden könne, wie es der Vorschlag tue, sondern er hat auch erhebliche allgemeine Bedenken erhoben, da die Arbeiterschaft in der Ausführung des Vorschlags den Versuch einer Umgehung und Täuschung erleben würde. Er hat insoweit darauf gewarnt, die vorgelegene Arbeitseinteilung allgemein einführen zu wollen, und nur für den Fall, daß ein einzelner Betrieb im Einverstandnis mit seiner Betriebsleitung dieses System einführen wolle, erlaubt, daß dann für das Reichsarbeitsministerium kein Anlaß gegeben sei, von sich aus einzugreifen.

Inzwischen ist in der Verhandlung vor dem Schlichter in Dortmund am 31. März 25 von Arbeitgeberseite die Erklärung abgegeben worden, daß auch in denjenigen Hochöfenwerten, für die dem Vernehmen nach die Ausführung des Vorschlags der „Bergwerkszeitung“ beabsichtigt war, bis zum 4. April 25 das Dreischichtensystem eingeführt werden solle. Trotzdem hierdurch die Streitfrage sachlich erledigt sein dürfte, lege ich Wert darauf, die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums zu dem Vorschlag der „Bergwerkszeitung“ darzustellen. Ich habe daher Abschrift dieses Schreibens den drei in Ihrem Schreiben vom 28. März 25. bezeichneten Metallarbeiterverbänden überreicht. gez. Dr. Geis.

Wenn das Ziel in der Arbeitszeitfrage von den Unternehmern nicht erreicht wurde, dann ist die „anständige“ Kampfweise sicher nicht durchschlagend gewesen, sondern der feste Wille, gepaart mit dem Recht auf Seiten der Gewerkschaftsführer und der organisierten Arbeiter.

Forderungen an die Regierung

Einer Anregung des Deutschen Gewerkschaftsbundes entsprechend, empfing, laut „Der Deutsche“ vom 5. April, der Herr stellvertretende Reichspräsident, Dr. Simons, am Freitag die Vertreter der Spinnengewerkschaften. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hatte dazu seinen Vorsitzenden, Kollegen Stegerwald und die Kollegen Behn, Broß und Kümmele entsandt, die in der Besprechung folgenden Gedankengang entwickelten:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund betrachtet mit starker Besorgnis die Politik, die bei der gegenwärtig in Angriff genommenen, auf längere Zeit sich auswirkenden Regelung der innerdeutschen Lastenverteilung von großen Interessentengruppen und leider auch von einigen Reichsministerien geführt werde. Die Lage der deutschen Arbeitnehmer sei nicht nur schwierig aus der von ihr nicht bekannten Gesamtsituation unserer wirtschaftlichen und politischen Lage, sie wird auch unnötig über Gebühr belastet. Die beabsichtigte Reform und Neugestaltung des Steuerwesens lasse die notwendige Rücksichtnahme auf die von der Hand in den Mund lebenden Massen der deutschen Arbeitnehmer weitgehend vermissen. Die Lohnsteuer in Höhe der Regierungsvorlage in Verbindung mit dem vorgesehenen Zuschlagrecht der Länder und Gemeinden, die Umsatzsteuer mit ihrer Tendenz der Belastung der kinderreichen Familien, die sich in der gleichen Richtung auswirkende Hauszinssteuer, die Heranbringung der Mieten an den Kriegszustand, die beabsichtigte Steigerung einiger Verbrauchssteuern usw. wirken im Zusammenhang mit der Tendenz zur möglichen Niedrighaltung des Lohnneinkommens so, daß von einem offensichtlichen Steuerunrecht gesprochen werden müsse, wenn nicht wesentliche Änderungen vorgenommen werden. Dem sehe gegenüber die Tatsache, daß Vermögenssteuer und Erbschaftsteuer abgebaut werden sollen. Gegen die nicht nur vom Ertragszeitpunkt, sondern insbesondere auch aus psychologischen Gründen unbedingt notwendige Erfassung der Inflationsgewinne werden Widerstände aller Art gehäuft. Es scheinen für das Gesamtproblem und keine bisherige Behandlung verantwortlichen Personen und Instanzen sich doch noch nicht das richtige Bild über die politische Auswirkung eines solchen Steuerprogramms gemacht zu haben. Die in den Vordergrund gestellte Notwendigkeit der Kapitalneubildung wird nicht bestritten. Es muß aber dafür gesorgt werden, daß sich auch bei den großen Massen der Bevölkerung Sparkapital wieder ansammeln kann. Dieser Möglichkeit, die auch staatspolitisch von äußerster Bedeu-

tung ist, steht die geradezu großkapitalistisch erscheinende Tendenz der Steuerpolitik und die Tatsache des planmäßigen Lohnbruders entgegen.

Die an sich schon hohen Kosten der Lebenshaltung drohen eine weitere Steigerung durch die geplanten Agrarzölle zu erfahren. Der Wille zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen mache sich übermäßig breit. Der Vertragswille habe nachgelassen und sei der Neigung zur einseitigen Gestaltung der Vertragsbedingungen nach den schlechten Methoden der Vorkriegszeit gewichen. Ein Gegenstand ernstlicher Klage auch, daß die Tarifpolitik der Reichsbahn die nötige Rücksichtnahme auf wirtschaftliche Lebensnotwendigkeiten vernachlässigt habe; die Tatsache, daß nicht weniger als acht Millionen Tonnen Kohlen auf den Halben liegen, daß Fehlerschlachten in erschreckendem Ausmaße eingesetzt werden müssen, führen Bergwerksbesitzer und Bergarbeiter übereinstimmend auf die übersteigerten Sätze der Reichsbahn zurück.

Jede unvoreingenommene Betrachtung zeige, daß die Wirtschaft durch ihre Organisation in viel zu starkem Maße lediglich Interessenpolitik treibe und für staatspolitische Überlegungen u. Maßnahmen keinen Blick und kein Verständnis aufbringen könne oder wolle. Leider seien maßgebende Reichsministerien nur zu sehr bereit, sich gleichfalls auf diese Linie zu stellen. Es könne nicht nur als Zufall betrachtet werden, daß beispielsweise bei allen Kundgebungen und Veranstaltungen der Industrie die Reichsregierung durch ihre führenden Persönlichkeiten vertreten sei, während für ähnliche Veranstaltungen der Arbeitnehmer diese Herren in der Regel, von ständigen Ausnahmen abgesehen, nicht zu haben sind. Das sei ein Vorgang von symptomatischer Bedeutung, er lasse erkennen, wie von der Reichsregierung die Kräfteverteilung in Deutschland beurteilt wird. Die Beurteilung sei aber falsch, sie lasse die Erkenntnis vermischen, daß Hauptaufgabe einer wirklichen Politik sein muß, die Millionenzahl der deutschen Arbeitnehmer, die mit ihren Angehörigen die Masse des deutschen Volkes bilden, zum Staat und zur Gesellschaft in ein besseres Verhältnis zu bringen. Der Herr stellvertretende Reichspräsident würde sich ein wahres Verdienst erwerben, wenn er im Rahmen seiner Befugnisse dafür sorgen könnte, daß in einer Reihe vor Reichsministerien eine richtigere Betrachtung der innerpolitischen Notwendigkeiten sich durchsetzen würde.

Herr Dr. Simons nahm diese Ausführungen mit größtem Interesse und mit ausdrücklicher Zustimmung zu den Grundgedanken entgegen.

Soweit „Der Deutsche“ Wir hoffen, daß es nicht bei dem Interesse allein bleiben wird, sondern, daß endlich die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft erfüllt werden.

Carifunfähige Arbeitgebervereinigungen

Um den Abschluß von Tarifverträgen unmöglich zu machen, hatte im vorigen Jahre der seltam bekannte Syndikus Dr. Klenter von Weßfeld den tarifunfähigen Arbeitgeberverband in eine tarifunfähige Arbeitgebervereinigung umgewandelt. Nachdem vergeblich Dr. Klenter an Gewerbegerichten, Arbeitsgerichten und Schlichtungsinstanzen als Vertreter der Arbeitgeber aufzutreten. Die vorgenannten Instanzen, darunter auch der Schlichter von Weßfeld, lehnten Dr. Klenter auf Grund der Schlichtungsverordnung als Vertreter ab. Auf eine Beschwerde, die Dr. Klenter dieserhalb beim Reichsarbeitsministerium erhob, ging ihm folgender Bescheid zu:

„Ich vermag mich Ihrer Auffassung über den Begriff der „wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitgebern“ im Sinne der Schlichtungsverordnung nicht anzuschließen. Die Schlichtungsverordnung und ihre Ausführungsordnungen, so insbesondere auch § 15 der zweiten Ausführungsverordnung, verstehen unter „wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern“ diejenigen Vereinigungen, die Parteien des Schlichtungsverfahrens sein können. Da Zweck des Schlichtungsverfahrens die Hilfeleistung zum Abschluß einer Gesamtvereinbarung (Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung) ist, können Parteien des Schlichtungsverfahrens auch nur die Personen oder Vereinigungen von Personen sein, die Partei einer Gesamtvereinbarung sein können. Eine wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitgebern im Sinne der Schlichtungsverordnung und ihrer Ausführungsordnungen kann daher nur eine tarifunfähige Vereinigung sein. Nach ihrem eigenen Vortrag ist der Wirtschaftsverband für den Kreis Weßfeld nicht tarifunfähig. Die Nichtigstellung dieser Ihrer Auffassung kann in diesem Zusammenhange dahingestellt bleiben. Jedenfalls ergibt sich bei Zugrundelegung Ihrer eigenen Ausführungen, daß Ihre Beschwerde gegen die Entscheidung des Schlichters für den Bezirk Weßfeld, durch welche der

Wirtschaftsverband für den Kreis Weßfeld nicht als „wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitgebern“ im Sinne des § 15 der zweiten Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung anerkannt und zur Vertretung seiner Mitgliedsfirmen im Verfahren über die Verbindlichkeitsklärung, nicht zugelassen worden ist.“

Auf eine weitere Beschwerde, die Dr. Klenter gegen den Schlichter für den Bezirk Weßfeld beim Arbeitsministerium erhob, ging ihm folgender Bescheid zu:

Ihre Beschwerde über die Beschränkung Ihrer Zulassung auf die Sitzung vom 5. Februar 1925 unter Vorbehalt anderer Entscheidung im nächsten Termin, weise ich als unbegründet zurück. Aus der Entstehungsgeschichte und der Fassung der Absätze 3 und 4 des § 15 der zweiten Ausführungsverordnung geht hervor, daß die Bestimmungen über den Kreis der zur Vertretung im Schlichtungsverfahren zugelassenen Personen möglichst eng auszulegen sind. Die Absicht des Gesetzgebers ging dahin, Rechtsanwälte und andere Sachverwalter fremder Interessen grundsätzlich von der Vertretung des einzelnen Arbeitgebers auszuschließen. Betriebsleiter, Protokuristen, Handelsbeauftragte oder Generalbevollmächtigte, die in einem besonders nahen geschäftlichen Vertrauensverhältnis zu dem einzelnen Arbeitgeber stehen, sollen als seine Vertreter zugelassen sein. Der § 15 Absatz 3 der Verordnung, hat also einen Kreis ständiger naher geschäftlicher Mitarbeiter des einzelnen Arbeitgebers im Auge, die ausschließlich oder doch überwiegend für ihn tätig sind. Dagegen sind in § 15 Absatz 3 nicht solche Personen gemeint, die ohne sonstige nähere Bestimmungen zu dem Betriebe die Vertretung für eine beliebige Zahl von Arbeitgebern übernehmen. Bei anderer Auslegung des § 15 Absatz 3 würde der Absatz 4 nahezu jede Bedeutung verlieren, da es in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle durch Erteilung einer Handels- oder Generalvollmacht dem Arbeitgeber möglich wäre, sich durch jede beliebige Person vertreten zu lassen.“

Es bleibt abzuwarten, welche Verusche Dr. Klenter nunmehr unternehmen wird, um die Gewerkschaften um die Früchte ihrer Arbeit zu bringen. Auch die Bescheide des Reichsarbeitsministeriums werden für diesen Arbeitgeber-Mustersyndikus keine Veranlassung sein, sich mit dem Mißerfolg seiner gewerkschaftsfeindlichen Bemühungen zufriedenzugeben.

Dr. Klenters Ferienprozesse

Die Firma Wagner und Engler, Weßfeld, hatte gegen 300 ihrer jetzigen und früheren Arbeiter Festsitzungsanzeige beim Gewerbegericht erhoben. Das Gericht sollte feststellen, ob die Firma verpflichtet sei, ihren Arbeitern den im Jahre 1924 nicht gewährten Urlaub zu bezahlen. Der Klage lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Am 10. Oktober 1923, also sofort nach dem Rhein-Ruhrkampf, hatte die Firma, trotzdem damals noch Tarifverträge bestanden, die Arbeiter vor Eröffnung des Betriebes einen Revers unterschreiben lassen, wodurch die Arbeiter auflösungsverpflichtet und Arbeitsbedingungen annehmen sollten. Arbeiter, die den Revers nicht unterschrieben, wurden nicht eingestellt. Zum 31. Dezember 1923 kündigte der Arbeitgeberverband für Weßfeld und Weßfeld die bestehenden Tarifverträge, machte sich durch Veränderung der Statuten tarifunfähig, so daß im Jahre 1924 keine Tarifverträge bestanden. Am 3. Januar 1924 hatte die Klägerin eine Bekanntmachung am „Schwarzen“ Brett erlassen, in der sie der Arbeiterschaft mitteilte, daß keine Tarifverträge mehr bestehen, und die Lohn- und Arbeitsbedingungen der freien Vereinigung unterliegen.

Die beiden Metallarbeiter-Verbände hatten in einer Weberklage für ihre Mitglieder die Zahlung der Feriengelder gefordert. Die Klagesumme betrug 5000 Mark.

Die Mitglieder der Gewerkschaften brachten zu den Terminen nicht zu erscheinen, da sie durch ihre Gewerkschaftssekretäre vertreten wurden. Die unorganisierten Arbeiter mußten persönlich erscheinen. Die Firma wurde durch Dr. Klenter vertreten. Der letzte Termin war am Mittwoch, den 1. April. Den Parteien wurde, nachdem im vorletzten Termin eine Anzahl Zeugen vernommen worden waren, nochmals Gelegenheit gegeben, zur Sache Stellung zu nehmen.

Der Vertreter des christlich. Metallarbeiterverbandes, Kollege Gewerkschaftssekretär B. Bäcker-Weßfeld, führte in der Hauptsache folgendes aus: Nach dem Rhein-Ruhrkampf war das rheinische Volk, vor allem aber die Arbeiterschaft, in sehr großer Not. Unstreitig waren die Weßfelder Arbeitgeber sozial und auch national sehr schlecht von einer gewissen Seite beraten worden, als sie damals den Arbeitnehmern die Tarifverträge nahmen und sogar Tarifbruch begingen. Den Arbeitern, den die Arbeiter der Firma Wagner und Engler unterschreiben mußten, um Arbeit und somit Brot zu erhalten, verstoß gegen die guten Sitten. (§ 138 des B. G. B.), da die Firma die Notlage der Arbeiter benützt hat, um ein für sie günstiges Rechtsgeschäft zustande zu bringen.

Dem neben den Altbürgern ist in demselben Maße, in dem die Städte auch Mittelpunkt des Gewerbetreibenden, eine andere Bevölkerungsschicht aufgetaucht, die handwerkertreibende „Gemeinde“. Ursprünglich sind die Handwerker in den Städten unfrei, Hörige, die im Dienste ihres Herrn für Wohnung und Unterhalt arbeiten. Aber mit dem Fortschritt des Handels ändert sich ihre Lage: sie arbeiten auch für andere, auf Bestellung, für den Absatz, für den Ausnahmehandel, werden persönlich und wirtschaftlich frei, erwerben Wohnung und Wohlstand. Frühzeitig schließen sich die Handwerker „gleichen Zeichens“, dem alten Triebe der Deutschen folgend, zu korporativen Vereinigungen, zu Zünften oder Gassen zusammen. Der Zweck dieser Bruderschaften ist zunächst Hebung des Gewerbes: „Die Zunft wird die Geburtsstätte eines bewußten Handels der Gewerbetätigen“. Aber ein Handwerker rechtswähig ausüben will, muß der Zunft beitreten; die Gebundenheit des einzelnen soll ihm helfen, wie der Gesamtheit zugute kommen. Diese regelt die Aufnahmebedingungen und das Verhältnis des Meisters zu Lehrlingen und Gesellen, legt die Zahl dieser fest, beauftragt die Güte der Rohstoffe wie der Arbeit und trifft Bestimmungen über den Verkauf und den Preis der Waren. Dem Wettbewerb von außen wie innerhalb der Zunft werden also Schranken gesetzt; dem einzelnen wird im Sinne wirtschaftlicher Gleichheit aller sein Auskommen gesichert, wie andererseits Gewerbepolitik vornehmlich die Überlegenheit des Meisters gegenüber dem Lehrling zu beschützen; denn die Zunft steht unter der Aufsicht des Rates, dem die beauftragenden „Amtsmeister“ verantwortlich sind. Manche Zünfte haben auch besondere Verkaufshäuser, beispielsweise das große und reiche Amt der Wollenweber in Köln besaß solche in dem Hause Ursberg auf dem Heumarkt und in dem „Hans Kriegsmarkt“.

Die Zunft ist aber nicht nur gewerbliche Genossenschaft, sie ist eine Bruderschaft auf Leben und Sterben, die alles Tun und Lassen in ihre Kreise zieht. Wie die Meister gleichen Handwerks in einer Straße zusammenwohnen, so vereint sie auch eine Trinkstube, ein Zunft- oder Gassenhaus, in dem sie ihre Feste feiern, ein Gotteshaus und ein gemeinsamer Heiliger, dem zu Ehren sie Kerzen und Altäre stiften, sogar Kirchen und Kapellen bauen, wie z. B. die Weber in Mainz den heiligen Stephan durch eine Kirche ehren; schließlich befreit sie alle das Leiden mit dem Zunfttische. Auch eine militärische Seite hat das Zunftwesen; unter dem Zunftbanner tun die Handwerkergehilfen ihre Kriegsdienste; bei einer Bekämpfung der Stadt wird jeder Zunftgenosse ein Stützpunkt zur Verteidigung überdient; bei einem Aufstand ziehen sie im Ganzen auf den Plan, und bei Feuerschnee treten sie als gemeinsame Kampftruppe auf.

gen. Die Bekanntmachung am „Schwarzen“ Brett am 3. Januar 1924, ist lediglich eine Bekanntmachung und keine Veränderung des Einzelarbeitsvertrages. In der Bekanntmachung wird zwar gesagt, daß die Tarifverträge nicht mehr bestehen, und von jetzt ab die Lohn- und Arbeitsbedingungen der freien Vereinigung unterliegen, die Firma hat aber von der freien Vereinigung keinen Gebrauch gemacht, infolgedessen blieben das Alte bestehen und lebte auch in der tariflosen Zeit im Jahre 1924 in den Einzelarbeitsverträgen weiter fort.

Es soll nicht bestritten werden, daß Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeistehende in den geheimen Beratungen des Schlichtungsausschusses am 10. Dezember 1924, wo ein neuer Tarifvertrag wieder zustande kam, über den Urlaub für 1924 gesprochen haben. Vereinbarungen sind aber nicht getroffen worden, denn sonst wären dieselben im Schiedspruch oder doch wenigstens in einer protokollierten Erklärung festgelegt worden.

Das Urteil lautete: Die Klage wird abgewiesen und der Weberklage stattgegeben. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar es sind seitens der Klägerin 2000 Mark zur Sicherheit zu hinterlegen. Die Urteilsbegründung bezieht sich im wesentlichen mit den obigen Darlegungen des Vertreters des christlichen Metallarbeiterverbandes.

Von denen, die nicht alle werden

Zu dieser Gattung von Menschen gehören unzweifelhaft die Arbeiter der Firma W. und S. Werkzeugfabrik in Degglingen im oberen Nitztal, genannt „Gessentale“, gelegen. Diese Arbeiter waren bereits dreimal bei uns organisiert, doch immer wieder wurde der Beitritt für den Verband „hoch und müde“, gepartelt bis dann Holland wieder in Noi war. Dann besann man sich wieder auf die Organisation, das letztmalige ausgangs Oktober 1923 bis zum Beginn des Jahres 24. Dies deshalb, weil mit Einführung der festen Währung die Arbeiter obengenannter Firma von ihrem Fabrikherrn mit 32 Pfg. Stundenlohn beglückt wurden. Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel, sahen sie sich dann nach Halt und Stütze um. Diese bot unser Verband. Nach verschiedenen Verhandlungen unseres Vertreters mit der Firma konnten die Löhne um 10 Pfg. erhöht werden, und es wurden Spitzenverdienst von 42 Pfg. im Stundenlohn bezahlt. Für die Arbeiter waren nur die Kaffianen aus dem Feuer geholt, die Gefahr war für sie beseitigt, der Lohn war da. Nun, Dankbarkeit ist auch so eine Sache kurz und gut es vergingen keine 6 Wochen und der letzte Mann war wieder unorganisiert. Böse Zungen behaupten, die Firma habe den Arbeitern angeraten die Beiträge zur Organisation zu sparen, sie könnten auch ohne Verband noch höhere Löhne bekommen. Die Möglichkeit eines höheren Verdienstes wurde durch Einführung von Akkordarbeit gegeben. Heil war das ein lustig Schachfen. Es dauerte auch gar nicht lange und die Stundenverdienste waren auf 60-65 Pfg. gestiegen. Na wer sagt denn, es geht auch ohne Verband. Doch mit Geschicklichen Mächten... und das Unglück kam geschwind in Gestalt einer Akkordförmigkeit, die so hart war, daß eben im Akkord 42 Pfg. verdient wurden. Dies kam ohne Beibehaltung. Die Firma versicherte wohl gläubig, daß die Kürzung des Verdienstes nicht aus bösem Willen geschehen sei, sondern der Betrieb wäre mit den hohen Verdiensten nicht mehr konkurrenzfähig.

Es sollte aber noch besser kommen. Der Lohn, den die Arbeiter nun verdienten war doch zu wenig, um anständig leben zu können.

Die Firma war aber edel genug, darauf hinzuwirken, daß mehr verdient werden könne. Das ließen sich die Arbeiter nicht zweimal sagen. Das Schuffen, das nun einsehte, löstete sich, und bald waren wieder 60 Pfg. in der Stunde herausgeschuftet. Stoff konnte nun diese Arbeiter auf ihre Tüchtigkeit sein, den höchsten Lohn wieder erlangen zu haben, solange, bis der zweite Akkord zugelaufen. Nun fanden die armen Kerle wieder auf der Lohnhöhe, die vor einem Jahr von der Organisation im Stundenlohn erungen wurde, nur mit dem einen Unterschied, daß im vorigen Jahr im Stundenlohn gearbeitet wurde und jetzt dieser Lohn erschuftet werden muß. In den benachbarten Industrien sind die

„Die Chronik der Arbeit“

Ist die beachtenswerte billige Zeitschrift f. Technik u. Betriebsorganisation. Sie sollte in der Hand eines jeden Betriebsratsmitgliedes sein.

Zu bestellen „ECHO-Verlag“ Dulsburg, Musfeldstr. 14

Etwas von den Zünften

Von Dr. G. Blumfeld.

Der Ursprung der Stadt ist der Markt; die von dem Könige oder von einem Bischof oder einem weltlichen Großen verliehene Marktrechtsfähigkeit bedeutet den Anfang der Stadtschichte; das Marktrecht, das Zeichen des Königtums mit dem häufig dabei als Wahrzeichen angebrachten Schwert und Handschuh, trägt die Erinnerung daran noch in spätere Zeiten. Der Verleiher des Marktrechts ist auch der Grundherr; er hält zur Ausübung seiner Rechte einen Beamten in der Stadt, den Stadtschultheiß, Burggrafen oder Vogt.

Frühzeitig bildete sich in den Städten aus den eingewanderten, grundbesitzenden Altbürgern ein städtisches Patriziat, die „Erbaren“, die „Geschlechter“, die „Gesinde“, die „boni croes“, deren Wohlhabendheit und Bedeutung teils in der Kaufmannschaft, teils in umfangreicher Erwerbstätigkeit, teils im Grundbesitz beruht. Aus dem Schöße dieser Patrizier geht der Rat, der Vertreter der Stadt, hervor, der anfangs wohl nur mit beratenden Rechten, viellecht sogar im Dienste des Stadtherrn stehende Körperschaft, die in ihrem Fortschritt die öffentliche Gewalt über das Gemeinwesen an sich bringt und die wesentlichen Hoheitsrechte, besonders die Gerichtsbarkeit, von dem Stadtherrn durch vertragmäßiges Uebereinkommen und für Gedächtnis zu erwerben weiß. Mit dieser politischen Selbstständigkeit sind die Geschlechter, die „Ratsgemeinde“, zu Herren der Stadt geworden, sie schließen sich häufig zu besonderen Einigungen, Gilden zusammen. Eine besondere Bedeutung hat in Köln, einer der ersten Städte Deutschlands, die Ritterschule, ein Verein der Reichen, ein kleiner Kreis von Geschlechtern, der die Markt- und Gewerbeaufsicht handhabte, Handwerkerstätten Satzungen verließ, Zunftämter besetzte und Einrichtungen zum Behalten der Stadt traf. Wie diese Geschlechter Kölns Größe begründet und die Verfassung ausgebildet haben, so sind überhaupt unter diesen aristokratischen Regimenten die deutschen Städte zu Blüte und Macht gelangt. Aber gegen die bevorzugte Stellung der Patrizier, die der Natur der Dinge nach, zu Zurückhaltungen gegenüber der übrigen Bürgererschaft u. Pflege der eigenen Standesinteressen, zuweilen auch zu Parteiherrschaft führte, richteten sich bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts das Patriziat und der Rat der Zünfte, dessen empfindung im 14. Jahrhundert die bürgerliche Bewegung wurde, welche die innere Entwicklung der Städte während

Mit steigendem Wohlstande prägt sich besonders scharf die politische Bedeutung der Zünfte aus. Bis in das 14. Jahrhundert hinein sind in den meisten Städten von gesetzlicher Anteilnahme an der Leitung der Stadtangelegenheiten ausgeschlossen, werden von Rate beauftragt und beordernet und müssen sich oft ohne ausreichende Würdigung ihrer Lebensfragen behandeln lassen. Kein Wunder, wenn das Bewußtsein ihrer Kraft und des eigenen Wertes sie nach Würdigung und dem eigentlichen Eintritt in die „Bürgerschaft“ streben läßt. Der Widerstand, den sie bei den Geschlechtern finden, hat Bewegungen zur Folge, die der gewalttätigen Art der Zeit entsprechend mit Kampf und Blutvergießen zum Ziele streben. In keiner Stadt brach die Gärung voller aus als in Köln. Das eigentliche Element der Unruhen war hier die zahlreichste und mächtigste Zunft, die Wollenweber. „Was die Weber vor sich nehmen, es wäre recht oder unrecht, es mußte nach ihrem Willen gehen“. Ihr Uebermut führte zur „Weberkluft“, aber sie unterlag; mehr als 30 wurden auf dem Heumarkt hingerichtet; viele der Stadt vertrieben; ihr Vermögen wurde eingezogen, das Zunftgebäude auf dem Heumarkt niedergehauen; die Zurückbleibenden mußten ihre Hartnäckigkeit auf dem Rathaus ablegen. 1369 hatte freilich das letzte Stündlein des alten Patrizierregiments geschlagen. Nach männlichen Wirtzen, in denen Mitglieder von der Stelle und Heinrich vom Gave Pläne kühnen Entwürfen verfolgten, wurde die alte Ratsverfassung von den Zünften gestürzt, und eine neue Ordnung der Dinge begann. Fortan sollte ein Rat von 49 Mitgliedern die Geschäfte der Stadt leiten; 36 dieser Ratsherren sollten von den Gassen (Zünften) gewählt werden, und diese 36 sollten 13 weitere Herren, d. h. Gesschlechtsherren, hinzuwählen. Ferner sollte jeder ehrbare Bürger von jetzt an als berechtigt gelten, in den Rat gewählt zu werden.

Eben deshalb sollte ein jeder, auch wenn er nicht ein Gewerbetriebe, sich in irgend eine Zunft einschreiben lassen; er mußte dann auf dem Gassenhaus den Bürgereid leisten und 12 Gulden in die Stadtkasse bezahlen, wer sein Wahlrecht bei den zweimal im Jahre stattfindenden Ratswahlen nicht ausübte, mußte auch im Falle von Krankheit, eine Mark Buße zahlen; wer eine Wahl ausschlug, wurde für ein Jahr ins Gefängnis. Ein neuer Verbundbrief, mit dem Siegel der 22 Gassen bekränzt, wurde von da an das Grundgesetz der Stadt. Urke:dem wurde noch ein Zusatzfuß von 44 Mitgliedern angefügt, dessen Stimmen der Rat in besonders wichtigen Angelegenheiten hörte. Die Zünfte, zu denen Patriziers Diener und Tagelöhner nicht gehörten, waren also fortan der Mittelpunkt des politischen und wirtschaftlichen Lebens. Keuchlich ging es in Regensburg her, hier wurden die Geschlechter vertrieben und ihnen nur unter der Bedingung Rückkehr und Ausbildung zugestanden, daß

Wirtschaftslehre auf 66 Pfg. festgesetzt und die Durchschnittsverdienste liegen zwischen 70 und 80 Pfg. Ohne Organisation sind die Leute in D. um 80 bis 100 Prozent zurückgeblieben. So geht es allemal, wenn die Arbeiterklasse glaubt ohne Organisation etwas zu erreichen. Ein Wochenbeitrag wird gespart, dem Arbeitgeber schenkt man aber jede Woche 8 bis 10 Beiträge. Das heißt man dann ein Geschäft gemacht zu haben. Kann, den Arbeitern in Firma W. und S. werden auch noch einmal die Augen aufgehen, daß man ohne Organisation nicht auskommen kann.

Das neue Arbeitgeber-Programm

Der große Ausschuß der Bereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hat jüngst wieder einmal seine Stellung zu sozialen und wirtschaftlichen Fragen präzisiert und als Rundgebung der Öffentlichkeit unterbreitet. Im Anschluß an die Rundgebung hat eine Vorordnung die Wünsche und Ansichten der Arbeitgeber mündlich auch der Reichsregierung unterbreitet. Die Rundgebung der Arbeitgeber besagt folgendes:

Wie sich schon äußerlich aus dem Steigen der Arbeitslosigkeit (seit November 1924 um 40 Prozent) ergibt, ist gegenwärtig die Lage der deutschen Wirtschaft überaus ungünstig. Der Innenmarkt ist in seiner Kaufkraft außerordentlich geschwächt. Die Ausfuhr hat immer noch erst nur etwa 60 bis 65 Prozent des Vorkriegsausfuhrwertes und der Einfuhrüberschuß hat im Januar die unerhörte Höhe von 600 Millionen erreicht. Nicht nur auf dem Weltmarkt, sondern vor allem auf dem Inlandsmarkt gewinnt die ausländische Konkurrenz Boden und verschlechtert unsere Handelsbilanz.

Während jedoch die Wirtschaftskrise immer mehr nach unten geht, ist die Lohnbewegung nicht zum Stillstand gekommen. Bei solcher Wirtschaftslage ist eine Erhöhung des gesamten Lohnniveaus untragbar und der Versuch, der Wirtschaft weitere Lohnverhöhungen aufzuzwingen, würde für die Gesamtheit unseres Volkes die schon jetzt vorhandenen Gefahren noch steigern. Bedeutet doch eine Lohnverhöhung von nur wenigen Prozenten für die gesamte Wirtschaft Summen, die in die Hunderte von Millionen Reichsmark gehen. Solche Summen können überdies bei der Geldknappheit der Betriebe nur mit erneuter Anspannung des Kredits, der schon jetzt weit über die Kräfte des Betriebes und der ganzen Wirtschaft beansprucht ist, gedeckt werden. Heute schon hat die Summe der von der Reichsbank gewährten Kredite den Betrag von drei Milliarden Goldmark überschritten, und die Reichsbank legt sich deshalb erneut zur Rückzahlung in der Kreditfrage auf. Wenn die Reichsbank durch die Ermäßigung des Diskontsatzes der Wirtschaft eine gewisse Entlastung bringen wollte, so muß angezweifelt werden, daß ein neu eingehender harter Andrang nach Krediten eine verhärtete Kreditpolitik nach sich zieht — um den Zahlungsmittelumlauf, der schon jetzt mit 4,4 Milliarden Reichsmark über der durch Produktion und Umsatz bedingten Grenze liegt, nicht weiter zu steigern. Betriebseinsparungen und Arbeitslosigkeit müssen dann die Folge weiterer Lohnverhöhungen sein. Auch aus der Preisentwicklung läßt sich ein weiteres Hin-aufstreben der Löhne nicht rechtfertigen. Gegenüber Oktober zeigt der tatsächliche Verhältniß besser wie der amtliche Lebenshaltungsindeks wiedergebende Zuwachs um 1,5 Prozent und der Index für Fertigwaren nur 3,8 Prozent. Die Industrie ist an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Für ihre Preispolitik sind durch die erheblich verringerte Nachfrage im Inlandsmarkt als Folge der Geldknappheit und durch die zunehmende Konkurrenz des Auslandes, die Grenzen gezogen. Es würde also jede Überforderung der Preisgrenze zu einem Rückgang des Absatzes im Ausland und zu fortschreitender Verminderung der Inlandskaufkraft zu neuen Betriebseinsparungen und Arbeitslosigkeit führen. Eine Hebung der Inlandskaufkraft ist bei der heutigen Wirtschaftslage nicht durch Hin-aufstreben des Nominallohnes mit gleichzeitiger Verlängerung Arbeitszeitverkürzung, sondern nur durch größte Vorsicht in der Kalkulation und Sparlichkeit im Konsum, durch höchste Arbeitsleistung mit Steigerung und Verbilligung der Produktion und die nur so zu ermöglichende Bildung neuen Kapitals zu erreichen. Schließlich führt das System kurzfristiger Lohnsätze und staatlichen Lohnsatzes zu der Gefahr der Wiedereinführung von Höchstpreisen und steht im Widerspruch mit dem Bestreben der Reichsregierung, durch ihre Wirtschafts- und Handelspolitik Einfluß auf das inländische Preisniveau zu gewinnen.

Einiges ist richtig, das meiste nicht. Die Neubildung von Kapital braucht nicht in den Händen weniger zu erfolgen. Die Lohnkurve ist gewiß gestiegen, zeigt aber im ganzen gesehen eine noch völlig unzulängliche Entwicklung. — Die Gewerkschaften werden Veranlassung nehmen, auch ihre Stellung zu den angesprochenen Fragen der Reichsregierung bekanntzugeben.

Kommunistischer Lohn

Der Kommunismus ist groß in Versprechungen. Nur dadurch ist es ihm in dunklen, dunklen Tagen einmal gelungen, so viele deutsche Arbeiter zu umgarnen. Wie die kommunistische Praxis aussieht, zeigt immer und immer wieder Rußland. So hat jetzt der Rat der Volkskommissare die Gehaltsätze einiger Kategorien der geistigen Arbeiter für das Jahr 1925 geregelt. Nach dem „Vorwärts“ Nr. 686/1924 betragen diese Tariffätze pro Monat:

Volksschullehrer	(1 Rubel = 2,16 M)	20-30 Rubel = 43,20-64,80 M
Gymnasiallehrer		30-40 Rubel = 64,80-86,40 M
Ärzte		40-50 Rubel = 86,40-108,00 M
Krankenschwestern		17-24 Rubel = 36,72-51,84 M
Agromomen		40-45 Rubel = 86,40-97,20 M
Heilgehilfen und Hebammen		20-30 Rubel = 43,20-64,80 M

Die vorstehende Verfügung des Rats der Volkskommissare ist in der „Iswestija“ vom 18. November veröffentlicht. In der Nummer desselben Blattes vom 15. November ist ein nicht weniger interessantes Dekret des Volkskommissars für Arbeit wiedergegeben, in dem die Löhne für ungelernete jugendliche Arbeiterinnen für den Monat November festgelegt werden. Je nach der Ortsgattung schwanken die Löhne zwischen 4,50 Rubel und 6,50 Rubel, d. h. zwischen 9,72 und 12,96 Mark im Monat.

Unsere deutschen Kommunisten scheinen den kommunistischen Rezepten zur Erlangung irdischer Glückseligkeit denn auch wenig zu trauen. Gerade in kommunistischen Arbeiterkreisen ist eine oft bewundernswürdige Anpassung an das „verfluchte“ kapitalistische System zu konstatieren. Die größten kommunistischen Radikale sind vielerorts zu den stärksten Stützen der „kapitalistischen Gesellschaft“ geworden und leisten durch menschenunwürdige Wählerlei, Überhebungen, Durcharbeiten der Hausen gerade den Gegnern jeden sozialen Fortschritts Helfershelferdienste. In Rußland arbeitet man zu Hungerlöhnen, weil man muß. Bei uns sabotiert man menschenwürdige Zustände, natürlich aus Gegnerschaft gegen den Kapitalismus. Hier wie dort nennt man das „Eroberung der Wirtschaft“. Wir danken.

Verbandsgebiet

Machen. Vor einiger Zeit versuchte der Arbeitgeberverband der Maschinenmetallindustrie, der Arbeiterchaft einen Abbau der Löhne aufzuzwingen. Nachdem es den Gewerkschaften gelungen ist, diese Gefahr von der Arbeiterchaft abzuwenden, versuchte nun auch der Arbeitgeberverband der Maschinenmetallindustrie, die „untragbaren Löhne“ seiner Arbeiter um 8 Prozent zu ermäßigen. Es soll nicht Aufgabe dieses Artikels sein, zu untersuchen, inwieweit sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Metallindustrie gebessert haben. Doch steht eines fest: Die Metallindustrie hat nach Ausgang der Inflationsperiode, ausgenommen einige kleinere Betriebe, nicht nur voll gearbeitet, sondern zeitweise Überarbeit über die tarifliche Arbeitszeit hinaus verfahren. Wenn man die Geschäftsberichte einzelner großer Firmen zur Hand nimmt, so ist darin wenig oder gar nichts von schlechtem Geschäftsgang zu lesen. Deutlich man jedoch bei einer Reihe von Firmen einmal in die Lohnbücher hinein, so fragt man sich unwillkürlich, wie ist es möglich, daß einem Menschen derartige Hungerlöhne angeboten werden können. Noch in der vorigen Woche konnten wir bei einer Verhandlung feststellen, daß in einem Betriebe der Rheinischen Kesselfabriken eine Abteilung männlicher Spezialarbeiter durchschnittlich 51 Pfg. pro Stunde in einer Woche bei 48 Arbeitsstunden 24,48 Mark verdiente. Bei einer Firma an der Rudolfstraße betragen die Löhne einzelner qualifizierter Arbeiter kaum über 30 Mark pro Woche, während im Durchschnitt die Löhne 20 bis 26 Mark pro Woche betragen, immer für Erwachsene, z. T. verheiratete Arbeiter. Eine soziale Zulage für Familienglieder besteht in der Metallindustrie nicht mehr. Zieht man von diesen Löhnen die Ausgaben für Steuer und Sozialversicherung noch ab, so erscheinen Lohnverhältnisse, die nur mit dem Ausdruck Hungerlöhne zu bezeichnen sind. In einer Reihe von anderen Betrieben liegen die Verhältnisse nicht besser. Wie die Arbeiterchaft mit diesen Löhnen ihr Leben fristen soll, mag ein Rätsel bleiben. Dabei redet man dauernd davon, daß die „Arbeiterchaft kein Verständnis für die wirtschaftliche Notlage der Industrie“ habe. Kann man von einem Menschen, den man in enge Fabrikräume, in ein zum Teil bis aufs äußerste getriebenes Akkordsystem eingewängt, noch Verständnis für etwas verlangen, was ihm immer wieder als große Selbstlosigkeit vorkommt? Vor allem dann, wenn man ihm sozial oder wenigstens für seine Arbeit gibt, daß er stets von Nahrungsvorsorgen geplagt wird. Im Betriebe sieht er die Maschine und den vorwurfsvollen Blick des Vorgesetzten oder Arbeitgebers, der ihn zu immer rascherer Arbeit antreibt. Zu Hause in seiner ärmlichen Wohnung hat er kaum soviel, daß er

schon an Brot und Kartoffeln satt essen kann. Dazu noch die bangs Sorge, was wird, wenn Krankheit oder sonstige Schicksalsschläge die Familie heimsuchen. Glaubt der Arbeitgeberverband der Metallindustrie, die doch vorwiegend auf den Auslandsmarkt angewiesen ist und war, mit einer durch schwere Nahrungsvorsorgen niedergedrückten Arbeiterchaft den Weltmarkt wiederzugewinnen? Wir empfehlen den Herren des Arbeitgeberverbandes doch mal, in Nr. 10 der „Deutschen Arbeiterzeitung“ von diesem Jahre den Artikel von Dr. Th. Baare-Freitag, durchzulesen zu wollen, von dem wir einige Sätze hier folgen lassen:

„Ein Mensch, der zur Maschine geworden ist, zeln mechanisch seine Arbeit verrichtet, wird niemals hochwertige Arbeit leisten, niemals Qualitätsarbeit, die die deutsche Wirtschaft erzeugen und ausführen muß, um die ungeheuerlichen Daveslasten erfüllen zu können und die für ihren Fortschritt unbedingt lebensnotwendigen Rohstoffe herinzubekommen, die uns infolge des Raubes seit Versailles fehlen. Es ist also der größte Wert darauf zu legen, daß dem deutschen Arbeiter die innere Befriedigung die Freude an seinem Werk erhalten bleibt, bzw. diese wichtigen Seelenfaktoren, wo sie durch Schluß des Marxismus verflümmert oder verloren gegangen sind, ihm wieder gegeben werden, denn ohne sie kann der Mensch keine qualifizierte Arbeit leisten und hochwertige Güter nicht erzeugen. Die das Gedeihen dieser psychologischen Faktoren fördernden Bedingungen sind, soweit es die heutige Wirtschaftslage und die durch die Davesverpflichtungen gegebenen Bedingungen zulassen, zu entwickeln, oder wo noch nicht vorhanden, zu schaffen. Dazu gehören in erster Linie ausreichende Löhne, die dem Werttätigen das zum Leben Notwendige gewähren und es muß daher eine gesunde Lohnpolitik getrieben werden, Realpolitik im Rahmen der Wirtschaftsnotwendigkeiten. Was diese erfordert, muß dem Arbeiter in verständnisvoller Weise klargestellt und ihm gezeigt werden, daß man ihn dem Werte seiner Arbeit entsprechend entlohnt, wie die der Wirtschaft heutzutage gezeigten Grenzen es irgendwie erlauben. In erster Linie geht es darum, daß man ihn als menschliche Arbeitskraft bewertet, als Mensch, dessen Geist und Entschlußkraft seine Arbeit befehlen muß, soll sie recht gedeihen.“

St. Georgen. Da wir hier in St. Georgen in der Agitation auch nicht zurückbleiben wollten, hatte der Vorstand unserer Ortsgruppe, im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer, Kollegen Gröbe, entschlossen, eine Rundgebung für die christliche Arbeiterschaft St. Georgens zu veranstalten, welche am Sonntag, den 15. März, stattfand. Sie war, in Anbetracht der Verhältnisse, gut besucht und wir haben trotz aller Schwierigkeiten gar keinen Grund, den Kopf hängen zu lassen. Nun, wo kräftig zugespäht wird, da klappt die Sache schon. Wir beschließen, eine Hausagitation gründlich vorzubereiten. Und der Erfolg? 10 Wiedergewonnen, 2 Neuaufnahmen, 8 Uebertritte aus dem sozialistischen Metallarbeiterverband. Das sind für den ersten Anlauf Erfolge, die sich sehen lassen dürfen. Jetzt haben wir wieder eine laipere Schat beisammen, und wir werden nicht loder lassen, bis auch die übrige Arbeiterschaft gewonnen ist. Zwar ist hier die Gleichgültigkeit noch sehr groß. Es geht am liebsten den Schwärzern zu gut, sonst würden sie sich besser um die Organisation kümmern. Aber es soll uns nicht hindern. Wir arbeiten! (Das ist ein erfreuliches Zeichen von ...), die aus unseren St. Georgener Kollegen spricht, welche in einer roten Hochburg arbeiten müssen. Nur nicht loder lassen, den Vertrauensmännern guter gut ausgebaut und an der Erziehung der Kollegen gearbeitet, dann wird auch St. Georgen die Gleichgültigkeit der Arbeiterschaft überwinden. Die Red.)

Lohnbewegung auf der Danziger Werft.

Am 16. Mai 24 wurde von der Danziger Werft und Eisenbahnhauptwerkstätte einerseits und den drei Metallarbeiterverbänden ein Lohnabkommen geschlossen, wodurch die im § 4 des Tarifvertrages festgesetzten Löhne auf 61 für Bauhandwerker über 21 Jahre, 56 für die Angelegenen und auf 53 Pfg. für die ungelerneten Arbeiter in der Spitze festgesetzt wurden. Am 20. August 1924 fand erneut eine Verhandlung statt, um die Preissteigerung durch eine Lohnverhöhung auszugleichen. Der Generaldirektor Professor Aoe erklärte dabei, daß er keine Lohnverhöhung bewilligen kann, jedoch die in den beiden Betrieben beschäftigten 3.800 Arbeiter nicht entlassen wolle, wenn keine Lohnverhöhung stattfindet. Um neue Aufträge für die Werke abschließen zu können und damit keine Arbeiterentlassungen vorgenommen würden, erklärten sich die Gewerkschaften damit einverstanden, mit dem im Mai 1924 festgesetzten Stundenlohn auch fernerhin zufrieden zu sein. Selbst die im September 1924 tarifmäßige Erhöhung der Löhne lehnte die Werftdirektion ab, damit keine Störung in der Einbringung von neuen Aufträgen eintritt. Auch hiermit fanden sich die Gewerkschaften ab, um die Zahl der Arbeitslosen in Danzig nicht zu vergrößern. Jedoch hatte die Direktion ihre Versprechungen nicht gehalten. Es fanden Entlassungen über Ent-

ste in die Zünfte eintraten; auch in Straßburg endeten 1388 die inneren Wirren mit der Bildung eines aus Zunftmitgliedern zusammengesetzten Rates sowie mit der Vertreibung der Geschlechter und der Niederreißung ihrer Türme. In Augsburg und Speyer erhielten die Zünfte eine Anzahl Sitze in dem regierenden Rate und bildeten neben diesem noch einen größeren, weiteren Rat; nur in wenigen, wie in Nürnberg, blieben die Geschlechter an der Spitze der Stadt. So gestaltete sich die innere Verfassung der deutschen Städte in jener freien Mannigfaltigkeit, die ein Merkmal des deutschen Lebens ist.

Neben den Bürgern, d. h. denen, die ein festes Heim in der Stadt besaßen, gab es noch eine große Anzahl von Lohn- und Tagelohnarbeitern; sie wohnten teils in dem Mauerringe, teils in den vor der Stadtmauer gelegenen Vorstädten. Sie trugen in älterer Zeit Pfahlbürger, weil sie früher in den Pfählen und Schanzwerken vor der Stadt angesiedelt worden waren. Nach den Bestimmungen der goldenen Bulle sollten die Reichsstädte keine Pfahlbürger aufnehmen; aber bereits Wenzel hob dieses Verbot auf, da es von den Städten unberücksichtigt gelassen wurde.

Quantität und Qualität

F. B. Beide Begriffe spielen eine große Rolle im Wirtschaftsleben. Sie richtig verstehen und auswerten, kann großen Nutzen in der Volkswirtschaft bringen. Von der Qualität wird mehr gesprochen als von der Quantität, und sehr häufig wird das Wesen der Quantität verkannt oder mißverstanden. Quantität wird vom lateinischen „quantus“ abgeleitet, was etwas bedeutet: wie groß oder wie lang, und mit Menge, Maße oder Umfang überseht. Qualität stammt von „qualis“, was etwa bedeutet: wie beschaffen, welcherlei. Qualität wird mit Beschaffenheit, Eigenschaft, Güte oder Wert überseht. Im Gesellschafts- und Verkehrsleben wird von der Qualität häufig so gesprochen, als ob sie eine Art Gegenstand von Quantität sei. Ein gebräuchliches Wort beweist dies an; es heißt: Qualität nicht Quantität! Das will sagen: was ist und nicht was! Durch das Wesen, das von wiegen stammt und aber gar: die Qualität festgesetzt, sondern eine bestimmte Menge. Damit ist schon auf die wesentliche Unterscheidung von Quantität und Qualität hingewiesen. Jede Quantität hat eine Qualität, und umgekehrt ist in den Waren ist ohne Quantität und Qualität, die Quantität ist in Quantität aufgelöst, in unanschaulichen, nicht verwirklichten Zahlen ausgedrückt. Die Nahrungsmittelchemiker können Eiweiß, Fett und Kohlehydrate dann wieder im einzelnen untersuchen und feststellen, aus welchen Teilen sie zusammengesetzt sind. So enthält Eiweiß z. B. Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff und Schwefel. Wie die Nahrungsmittel dem Körper nach in Zahlen bestimmt werden können, so ist es ähnlich bei den Kohlen, Erzen, beim Leder und den Werkstoffen. Die Stoffe oder Rohstoffe können heute schon ziemlich genau in ihre Teile aufgelöst oder in ihrer Zusammensetzung erkannt werden. Das ist es ja auch in der Hauptsache, aber welche Heizkraft das einzelne Quantum, etwa der Zentner, hat, das zu wissen, ist für ihre Auswertung nötig. Die Kohle enthält aber nicht nur Heizstoffe, sondern aus ihr werden auch Zellulose (Kartoffelstärke), Naphthalin, Benzol, Ammoniak, künstliches Indigo und ähnliche Stoffe gewonnen. Der Chemiker kann genau feststellen, wieviel sie von den und jenen Stoffen enthält, und es kann dies in Zahlen angegeben. Er löst so die Qualität in Quantität auf. Die Festigkeit, Haltbarkeit, Dehnbarkeit oder Geschmeidigkeit des Leders kann ebenso festgesetzt werden und desgleichen können die Werkstoffe so bestimmt werden.

ist nur: Welche Qualität eine bestimmte Quantität enthält oder auf gut deutsch: Wie eine gewisse Menge an wirtschaftlichen Gütern oder Waren beschaffen ist. Um es gleich vorwegzusagen: die neuere Naturwissenschaft versucht, alle Qualität aufzulösen. Das heißt, sie ist bestrebt, alles in Zahlen, Maße, Gewichten oder Einheiten auszu-drücken. Sie will die Qualität lödlos durch die Quantität ersetzen. Darunter können sich die, die sich mit Quantitätsfragen nicht beschäftigen, wahrscheinlich nicht viel vorstellen. Aufklärung in dieser Sache ist jedoch unbedingt nötig. Sie gewährt den Gewerbetreibenden, Kaufleuten und Verbrauchern manch wertvolle neue Einsicht. Halten wir zunächst daran fest, daß Quantität Menge, Maße, Umfang bedeutet, und Qualität Beschaffenheit, Eigenschaft, Güte, Wert. In welchen Ungenauigkeiten aber die unbestimmten Begriffe Quantität und Qualität führen, das beweisen die Ausdrücke: erste, zweite, dritte Qualität. Was weiß man, daß die eine Sorte besser als die andere ist, und daß es über die erste hinaus keine andere geben kann. Qualität ist weiter nichts, als ein Einverständnis dafür, daß eben die erste Qualität nicht genau bezeichnet werden kann, sondern nur durch ungenaue Bezeichnungen und allen klar denkenden Menschen ein Gefühl. Ob es sich um Nahrungsmittel, Kohle, Eisen, Holz, Leder, Dese, Kleiderstoffe handelt — der Begriff Qualität sagt uns nicht das, was wir eigentlich wissen wollen. Der Käufer möchte wissen, welchen Nährgehalt diese oder jene Nahrungsmittel haben, welche Festigkeit und Ausdauerbarkeit sie haben, Eisen, Holz und Leder haben, wie haltbar Kleiderstoffe sind, welche Auswüchungsgrad Dese haben. Um welche wirtschaftliche Güter es sich auch handeln mag, im allgemeinen wollen wir ihre Ausdauerbarkeit, ihre Haltbarkeit, Dauerhaftigkeit und Leistungsfähigkeit kennen lernen. Mit prima-prima ist uns nicht gedient, wir wollen vor na-prima in Zahlen oder in möglichst genau bestimmbarer Einheiten kennen lernen. Einige Beispiele sollen das hier Ausgeführte besser veranschaulichen. Wenn der Autofahrer eine Stunde fährt, wissen wir noch lange nicht wie weit er gefahren ist. Der Straßenmesser dagegen gibt genau an, laundsviel Kilometer. Das Maß in Kilometer ist richtig auf. Im Ernährungswesen ist die richtige Bestimmungsmöglichkeit sehr groß. Der Nahrungsmittelchemiker kann genau sagen, wieviel Eiweiß, Fett und Kohlehydrate ein Nahrungsmittel enthält, z. B. ein viertel Pfund irgend einer Schwabe enthält: 20 Gramm Eiweiß, 10 Gramm Fett, 40 Gramm Kohlehydrate, die übrigen Bestandteile können außer Wasser, Salzen usw. bestehen. Nachdem die Nahrungsmittel nach diesen Teilen bestimmt sind, die erste, zweite und dritte Qualität aufzulösen, die Quantität ist in Quantität aufgelöst, in unanschaulichen, nicht verwirklichten Zahlen ausgedrückt. Die Nahrungsmittelchemiker können Eiweiß, Fett und Kohlehydrate dann wieder im einzelnen untersuchen und feststellen, aus welchen Teilen sie zusammengesetzt sind. So enthält Eiweiß z. B. Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff und Schwefel. Wie die Nahrungsmittel dem Körper nach in Zahlen bestimmt werden können, so ist es ähnlich bei den Kohlen, Erzen, beim Leder und den Werkstoffen. Die Stoffe oder Rohstoffe können heute schon ziemlich genau in ihre Teile aufgelöst oder in ihrer Zusammensetzung erkannt werden. Das ist es ja auch in der Hauptsache, aber welche Heizkraft das einzelne Quantum, etwa der Zentner, hat, das zu wissen, ist für ihre Auswertung nötig. Die Kohle enthält aber nicht nur Heizstoffe, sondern aus ihr werden auch Zellulose (Kartoffelstärke), Naphthalin, Benzol, Ammoniak, künstliches Indigo und ähnliche Stoffe gewonnen. Der Chemiker kann genau feststellen, wieviel sie von den und jenen Stoffen enthält, und es kann dies in Zahlen angegeben. Er löst so die Qualität in Quantität auf. Die Festigkeit, Haltbarkeit, Dehnbarkeit oder Geschmeidigkeit des Leders kann ebenso festgesetzt werden und desgleichen können die Werkstoffe so bestimmt werden.

Für Faserstoffe gibt es jetzt eine eigene Faserstoffchemie. Ihr Aufgabe ist es, die Faserstoffe in allen Einzelheiten zu untersuchen und eine zweckmäßigere und wirtschaftlichere Verarbeitung zu ermöglichen. Den Eingeweichten ist z. B. bekannt, daß die Dehnbarkeit und Festigkeit des Wolllhaars in hohem Maße von seinem Fett und Wassergehalt abhängt. Nach der Auslage der Chemiker in dieser Zusammenhang nicht genügend beachtet worden. Die Faserstoffchemie will das in Berlin neugegründete Institut für Faserstoffchemie entgegenwirken. Es hat verschiedene Verfahren ausgearbeitet, nach denen die besondere Eigenart des Haares und des daraus hergestellten Garnes und Gewebes zahlenmäßig angegeben werden kann. Auf diese Art können Schmeidigkeit, Haltbarkeit, der Grad des Streckens oder Abknetens, die Zugfestigkeit und andere Eigenschaften des Stoffes, die bisher nur ungenau bestimmt wurden, genau in Zahlen angegeben und nachgeprüft werden. Aber nicht nur dies: das Faserstoffchemie hat durch die neueren Erkenntnisse der Beschaffenheit gewonnen, lehrt bei geringster Schädigung der Wolllfaser ihre zweckmäßigere Behandlung anzuweisen zu lassen, und dadurch kann es die Haltbarkeit des Stoffes oder des Kleidungsstückes vergrößern. Die Schmeidigkeit der Wolllfaser durch die der gute Sitz eines Anzuges geschaffen wird, wird durch besondere Apparate festgesetzt, ebenso der Einfluß des Wackers auf die Haltbarkeit des Stoffes. (Gefährt folgt.)

lassungen statt. 3. Zt. beschäftigt die Danziger Werft nur noch 1500 und auf der Eisenbahnhauptwerkstätte 600 Arbeiter. Entlassungen wurden vorgenommen von Arbeitern, die 20-49 Jahre auf der Werft beschäftigt waren. Nachdem die Werftleitung so stark, trotz der Besprechung keine Entlassungen vorzunehmen, in der Entlassung vorzogen, reichten die Organisations im Oktober 1924 erneut eine Lohnforderung ein, um den Ausgleich für die Steigerung der Lebensmittelpreise, die sich seit Mai 24 bis Oktober 24 um 18 Prozent erhöht hat, zu schaffen. Eine Verhandlung teilte die Direktion ab. Der Schlichtungsausschuss, der nunmehr zur Entscheidung angerufen wurde, fällt am 21. Oktober 1924 einen Schiedsspruch herab, daß die Werft auf Grund des Tarifvertrages verpflichtet sei, mit den Gewerkschaften über die Erhöhung der Löhne zu verhandeln. Innerhalb acht Tagen sollte die Verhandlung stattfinden. Die Werftleitung erklärte abermals, daß sie keine Lohnerhöhung geben werde, oder sie müßte zu weiteren Entlassungen schreiten. Trotz mehrmaliger Aufforderung der Direktion in eine Verhandlung mit den Organisations einzutreten, wurde keine Verhandlung angeht. Nach mangelhafter Kreuz- und Querfragen der Direktion fand die Schlichtung am 20. Februar statt. Da erschien Herr Professor Noe als Generaldirektor und Herr Doktor Speidel. Bei Eintritt in die Verhandlung erklärte Herr Doktor Speidel erneut, daß er mit den Gewerkschaften nicht verhandeln brauche und dieses auch nicht tue, weil die Gewerkschaften Ausländer seien. Die Gewerkschaften sollten angeben, ob sie ein eingetragener Verein oder eine Genossenschaft seien und wer der Vorstand und die Mitglieder seien; mit andern Worten: „Die Gewerkschaften seien nicht legitimiert, um im Auftrag der Arbeiterschaft Lohnforderungen zu stellen oder zu verhandeln.“ Auch der Schlichtungsausschuss könne unter diesen Umständen nicht angerufen werden. Das Gutachten hierüber soll nach Angabe des Herrn Dr. Speidel der Rechtsanwalt Salomon, Danzig, ausgearbeitet haben. In seiner Spruchung kam der Schlichtungsausschuss zu der Auffassung, daß die Gewerkschaften auf Grund des mit der Werft abgeschlossenen Tarifvertrages berufen seien, für die Arbeiterschaft der Danziger Werft zu verhandeln. Ob der § 114 der Danziger Verfassung, wonach die Organisations überhaupt als Vertreter ihrer Mitglieder in Frage kommen, angezogen werden müßte und wie derselbe auszuliegen sei, in diesen Streit wollte sich der Schlichtungsausschuss nicht einmischen. Es genüge für den Schlichtungsausschuss, daß ein Vertrag bestehe, der von dem Generaldirektor Professor Noe selbst unterschrieben sei. Nach diesem Spruch fand dann die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss statt. Die Organisationsvertreter begründeten ihre Forderungen mit eingehenden Material. Professor Noe erklärte unter der Arbeitslosigkeit noch fortgesetzt vergrößert würde. Sollte der Schlichtungsausschuss auch nur einen Fennig Lohnerhöhung bewilligen, so müßte sofort mit der Einstellung der Vorratsarbeit begonnen werden und dann würden nur noch 3-4 Tage in der Woche gearbeitet werden. Es ging den Danziger Arbeitern zu gut, sonst hätten sie keine Lohnforderungen stellen. Die Danziger Arbeiter müßten, wie in Deutschland zwei Jahre arbeitslos sein, oder nur drei bis vier Stunden am Tage arbeiten, dann würden die Danziger schon zufrieden sein. Daß die gesamten Gewerkschaftsvertreter der gesamte Senat nach den Ausführungen des Herrn Generaldirektors Professor Noe keine blasse Ähnen von der Wirklichkeit hätten, war der kleine Vorrat von Seiten des Herrn Professor Noe bei dieser Verhandlung. Wie sieht es denn nun mit den so dienst haben, oder alle in der Werft beschäftigten Arbeiter. Nach diesen hier angeführten und beim Schlichtungsausschuss vorgebrachten Gründen und Gegenständen, fällt der Schlichtungsausschuss einen Schiedsspruch, wonach die 3. Zt. gezahlten Stundenlöhne ab 20. Februar 1925 um 10 Prozent erhöht werden sollten. Dieser Spruch soll bis zum 20. August Geltung haben. Die Arbeiterschaft hat diesen Schiedsspruch angenommen.

Die Danziger Werft ließ 25 Plakate von 60 Zentimeter Länge und 40 Zentimeter Breite, drucken und anhängen, mit folgenden Wortlaut: „Bei a n n im a c h u n g! Trotz aller Anstrengungen gelingt es uns nicht, Aufträge heranzuschaffen. Die Gründe sind unserer Arbeiterschaft bekannt.“

Wir sehen uns nicht in der Lage, noch länger unserer Arbeiterschaft zum großen Teil von Vorratsaufträgen durchzuhalten und führen hiermit die Kurzsicht in der Weise ein, daß wir nur noch an den Tagen: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag arbeiten.

The International Shipbuilding and Engineering Co. Ltd. (Danziger Werft- und Eisenbahnhauptwerkstätte Aktiengesellschaft.) Professor Dr. ing. Noe.

So sieht die Antwort des Herrn Professor Noe aus, wenn die Arbeiterschaft ihre wirtschaftliche Lage bessern will. Metallarbeiter, lernt daraus!

Ludwigshafen. Vor kurzem fanden die Jahres-Generalversammlungen des christlichen Gewerkschaftsvereins, sowie des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ortsausschuß Ludwigshafen, statt. In beiden Versammlungen konnte festgestellt werden, daß es in den christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen wieder vorwärts geht und daß der tote Punkt, verursacht durch den passiven Widerstand, Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise längst überwunden ist. In einzelnen Verbänden ist der Mitgliederstand von Ende 1922 wieder erreicht. Die Geschäftsberichte ließen erfreulicherweise ein fröhliches aufsteigendes Leben erkennen. Der Wille, als christlich nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung in Ludwigshafen weiter vor- und aufwärts zu führen ist vorhanden und wird bestimmt auch weitere Erfolge erzielen. Dies garantieren am besten die alten erprobten Funktionäre der Bewegung, die unter den schwierigsten Verhältnissen, unter dem Druck und Terror der gegnerischen Organisations sich Schritt für Schritt ihre Organisationsfreiheit erkämpfen mußten. Heute dürfte in Ludwigshafen kaum noch ein Betrieb vorhanden sein, wo man christliche Arbeiter in christlichen feindseligen Organisations zwingen würde. Wo dies noch event. der Fall sein sollte, wäre es Freigabe, der Betreffenden, und nicht der Zwang der Gegner. Männer und Frauen, die sich einem solchen Zwang beugen würden, haben kein Anrecht, auf den Organisations „christlich“.

Auch finanziell sind die Verbände wieder auf der Höhe. Die Beiträge sind wieder wie in Friedenszeiten. Die Interaktionen sind ebenfalls von allen Organisations wieder eingeführt. In Bezug auf Opferwilligkeit haben die christlichen Organisations immer größere Anforderungen an ihre Mitglieder gestellt, wie andere Verbände. Das ist eben nicht anders möglich, denn solange wir noch in der Minderheit sind, gilt auch für die christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung das deutsche Konterwort: „Durch Arbeit und Opfer, zur Freiheit.“ In der Generalversammlung des christlichen Gewerkschaftsvereins, sowie im Deutschen Gewerkschaftsbund, Ortsausschuß Ludwigshafen, wurde der Kollege Gewerkschaftssekretär Adolf Schwarz einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

Branchenbewegung

Die christl. Zechenmetallarbeiter zur Lohnfrage.

Der christl. Metallarbeiterverband nahm am Sonntag in einer in Essen stattgefundenen Bezirkskonferenz der Zechenmetallarbeiter Beirat und Maßnahmen zu dem am Dienstag, den 24. März für den Ruhrbezirk gefällten Schiedsspruch Stellung. Nach einer lebhaften Aussprache war der größte Teil der Konferenz der Ansicht, den Schiedsspruch, trotz der günstig umgelegten Aufbesserung der Löhne, nicht anzunehmen. Besonders die geringe Erhöhung der

Hilfsarbeiterlöhne von nur 2,9 Prozent löste den größten Widerstand der Versammlung aus. Mit Recht verlangten die Vertreter der einzelnen Schichtanlagen, daß auch der Lohn des Hilfsarbeiters so geregelt und aufgebessert wird, daß er in der Lage ist, für sich und seine Familie den Lebensunterhalt so zu bestreiten, wie es der Kulturhöhe unseres Landes entspricht. Mit Befriedigung selbst die einzelnen Diskussionsredner fest, daß selbst Gegner unserer Organisations heute anerkennen müssen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit für die Hofsassen und Kofereiarbeiter, wie sie durch die Verordnung vom 20. Januar 1925 erfolgte, ein Erfolg der ruhigen aber fleißigen Arbeit des christlichen Metallarbeiterverbandes ist. Wenn uns auch die Verordnung nicht befriedigt, so dürfen wir doch die bestimmte Hoffnung hegen, daß es unserer Organisations gelingen wird, für weitere Gruppen die dreigestufige Schicht zu erringen. Auch für die übrigen Arbeiter

müssen Erleichterungen in der Arbeitszeit geschaffen werden. Was in der Großindustrie möglich war, darf für die Zechenmetallarbeiter nicht unmöglich sein. Nachdem noch einige agitatorische Fragen behandelt und die Erfahrungen und Ergebnisse der gefällten Betriebsratswahlen besprochen waren, fand die gut verlaufene Konferenz ihr Ende. Alle Delegierten lehrten mit dem Vorsatz für die weitere Ausbreitung des christlichen Metallarbeiterverbandes auf den Zechen zu sorgen, in ihre Tätigkeitsgebiete zurück.

Bekanntmachung

Sonntag, den 19. April ist der 17. Wochenbeitrag fällig.

Die Revision der Betriebe

Von Dr. Fischer, Senatspräsident im Reichsversicherungsamt.

Eine merkwürdige Frage, höre ich manch einen sagen, der diese Zeitschrift nicht und sich dabei denkt, das weiß man doch zur Genüge, denn das hat man ja schon oft gesehen und hat sich sogar auch schon manchmal seine eigenen Gedanken darüber gemacht. Na, wer es ja schon weiß, der braucht ja das Folgende nicht zu lesen; aber ich will mich trotzdem nicht abhalten lassen, die oben gestellte Frage zu beantworten.

Im Laufe der Jahre sind eine ganze Reihe von Bestimmungen allgemeiner und besonderer Art auf Grund gesetzlicher Vorschriften erlassen worden, die in den Betrieben zur Erhaltung von Leben und Gesundheit der beschäftigten Personen durchzuführen sind. Das war, nebenbei bemerkt, eine Notwendigkeit, die außer allem Zweifel steht und durch die die Betriebsstätigkeit erfahrungsgemäß mehr oder weniger ungehindert für den Einzelnen gemacht worden ist. Man lese hierfür vor allem die Jahresberichte der staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten und die der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften sowie die über den technischen Arbeiterschutz in einer Reihe von Handbüchern, Fachzeitschriften und dergl. veröffentlichten Verhandlungen, die hier im einzelnen nicht ausgeführt werden können und auch nicht ausgeführt zu werden brauchen, da jeder, der sich dafür interessiert, sie un schwer durch Nachfrage bei sachverständigen Stellen, z. B. Gewerbeaufsichtsbeamten, selbst ermitteln kann.

Wenn aber Betriebe, Betriebseinrichtungen, Apparate, Maschinen, Geräte und dergl. so beschaffen oder so angeordnet sein müssen, daß die ihnen innewohnenden oder ihnen sonst anhaftenden Gefahren durch geeignete Schutzmaßnahmen umschrieben werden oder herabgemindert werden, so muß auch eine Rolle darüber geleistet werden, daß dies tatsächlich im Sinne der Verhütung geschieht. Dies kann nur durch Betriebsrevisionen, ad zwart durch vorläufige, festgestellte und erreicht werden. Und da müssen wir gleichzeitig die Frage stellen und beantworten: wer hat diese Betriebsrevisionen, durch die der geforderte einwandfreie Zustand des Betriebes und seiner Einrichtungen im einzelnen festgestellt werden soll, auszuführen. In erster Linie kommt dafür in Frage der Betriebsunternehmer selbst. Er ist, wie schon gesagt, gesetzlich verpflichtet, die Schutzmaßnahmen auszuführen oder ausführen zu lassen, daher hat er sich auch selbst davon zu überzeugen, daß sie ordnungsgemäß, d. h. wirksam ausgeführt sind. Das kann er nur dadurch, daß er seinen Betrieb in allen Einzelheiten selbst eingehend daraufhin prüft, daß er einwandfrei im Hinblick auf die geforderten Maßnahmen zur Krankheits- und Unfallverhütung ist. Dafür ist und bleibt er auf jeden Fall verantwortlich.

Zu hören hier den Einwurf: wie kann man denn von einem Betriebsunternehmer grundsätzlich so etwas verlangen? Der hat doch andere wichtige Dinge zu tun, denn er muß doch vor allem dafür sorgen, daß die rein technischen Fabrikations- und Arbeitseinrichtungen vorhanden sind, daß immer Aufträge in genügender Zahl vorliegen, daß der Betrieb keine Unterbrechungen erleidet und immer Arbeit vorhanden ist, daß die Arbeits- und Arbeiterverhältnisse einwandfrei geregelt sind, die Betriebsrentabilität, von der schließlich der Erfolg des Unternehmens abhängt, sogar unter schwierigen Absehungsverhältnissen gewahrt bleibt und noch anderes mehr. Ja, wie kann man das auch von Leuten verlangen, die nicht einmal technisch, sondern z. B. nur kaufmännisch vorgebildet sind? In solchen Fällen bleibt dem Betriebsunternehmer nichts anderes übrig, als die gesetzlich verlangte betriebssichere Einrichtung seiner Fabrik oder Werkstätte und die ihm zufallenden Betriebsrevisionen Personen zu übertragen, die an seiner Stelle handeln, also genügend sachverständigen Betriebsleitern, Werkmeistern oder Vorarbeitern. Für die richtige Auswahl dieser Personen bleibt er auf alle Fälle verantwortlich, und er muß den Nachweis führen können, daß er sie mit der gebotenen Sorgfalt für ihr Amt ausgewählt hat. Nur dann kann er sie als seine wirklichen, allgemein anerkannten Vertreter bezeichnen und gebotenfalls für Vorkommnisse, die Gesundheitsbeschädigungen herbeiführen, z. B. Unfälle, verantwortlich machen. Im übrigen erscheint es selbstverständlich, daß diese Personen auch ohne besonderen Auftrag im Betriebsinteresse darauf achten, daß der notwendige Schutz der Betriebseinrichtungen zur Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter durchgeführt ist.

Neben dem Betriebsunternehmer haben die Arbeitnehmer gewisse Revisionen im Betrieb auszuführen, was immer noch zu wenig beachtet wird. Der Arbeiter selbst soll dafür eintreten, daß die Betriebseinrichtung, an der er arbeitet, mit dem Schutz versehen ist, den sie bedarf, damit er gegen Betriebsgefahren geschützt ist, er soll den Schutz nicht eigenmächtig entfernen und er soll ihn wieder ordnungsmäßig herrichten, wenn er aus irgendeinem Grunde entfernt werden mußte. Er soll auch jedes Werkzeug oder Gerät auf seine unfallschützende Brauchbarkeit prüfen, ehe er es zur Arbeit benutzt und gebotenfalls zunächst seine ordnungsgemäße Instandsetzung selbst vornehmen oder sonstige veranlassen. Auf diesem Gebiete liegen auch die Aufgaben der Betriebsräte, die selbst beobachtet und bei Mängeln im Betrieb oder der Betriebseinrichtungen um Hilfe bitten und durch das Vertrauen der Arbeiter übertragenen Amtes eingreifen und die Herstellung des betriebssicheren Zustandes veranlassen sollen. Die von den Betriebsräten ausgeführten Revisionen sind ungenau wichtig, weil ihr näheres Verhältnis zur Arbeiterschaft erwarten läßt, daß ihren Mahnungen willig Folge geleistet wird, auch von Personen, die von den Maßnahmen zur Unfallverhütung wenig oder nichts wissen wollen. Das gleiche gilt von den Unfallvertrauensmännern, die eine Reihe von gewerblichen Berufsgenossenschaften in ihren Betrieben verlangen und denen insbesondere die Aufgabe übertragen ist, in dem Betrieb, dem sie angehören, für die ordnungsmäßige Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften einzutreten. Da die Aufgaben des für die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen gewählten Betriebsratsmitgliedes sich mit denen des Unfallvertrauensmannes in gewissem Sinne decken, hat man letztere in der Praxis oft dem Betriebsrat übertragen, schon damit ein Gegeneinanderarbeiten vermieden wird.

Bestimmte Betriebe haben auch sogenannte Unfallschutzkommissionen, denen Ingenieure, Werkmeister und Arbeiter angehören, gefordert, die von Zeit zu Zeit den Betrieb und seine Einrichtungen auf Betriebs-sicherheit prüfen und das Erforderliche der Herbeiführung eines wirksamen Schutzes veranlassen. Dieses Beispiel sollte immer mehr Nachahmung finden.

Was den bisher Gesagten zu erkennen, daß die Be-

triebsrevisionen in erster Linie von den Personen auszuführen sind, die den Betrieb besitzen oder ihn leiten und die in dem Betrieb arbeiten. Sie sind in der Regel ständig anwesend, sind mit den einschlägigen Betriebsverhältnissen in der Regel gut vertraut und erkennen wohl auch sofort Unregelmäßigkeiten, die im Interesse des Arbeiterschutzes beseitigt werden müssen. Durch ihre Zusammenarbeit kann also der Zustand herbeigeführt und unterhalten werden, der Gefahren nach Möglichkeit ausschließt. Es ist also höchst bedenklich, und unter Umständen ungenießbar gefährlich, wenn Abhilfe nicht sofort aus dem Betrieb heraus erfolgt, wenn man etwa abwarten will, bis der staatliche Gewerbeaufsichtsbeamte oder der berufsgenossenschaftliche technische Aufsichtsbeamte oder der Ingenieur des Dampfesselüberwachungsvereins den Betrieb revidiert, vielleicht mit dem Hintergedanken, wir wollen einmal abwarten, ob der etwas merkt und ausdrücklich rügt. Wenn man selbst im Betrieb nicht weiß, wie man einen festgestellten Mangel oder eine drohende Gefahr beheben kann, dann soll man diese Beamten verständigen, ihren Rat einholen, oder sie, was natürlich das Beste ist, heranziehen, um ihnen an Ort und Stelle das zu zeigen, was Besondere verursacht. Ein unbedingtes Erfordernis ist es natürlich, daß Arbeitgeber und Arbeiter die Betriebsgefahren kennen und auch die Schutzmittel, mit denen ihnen wirksam vorbeugt werden kann. Man muß also auch die darauf bezüglichen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und dergl. kennen, sie lesen und danach handeln, wenn die von den Betriebsorganen vorgenommenen Revisionen Erfolg haben sollen. In dieser Hinsicht lassen Unternehmer, Betriebsleiter, Werkmeister und Arbeiter erfahrungsgemäß noch vielfach zu wünschen übrig, und man wird erst dann von einem vollen Erfolg des Arbeiterschutzes nach allen Richtungen hin sprechen können, wenn überall das Bewußtsein vorherrscht, daß die Betriebs-sicherheit als unbedingte Notwendigkeit durchzuführen werden muß, wenn damit auch die eine oder andere denn je, was kaum einer Begründung bedarf. Kein Mittel darf unversucht bleiben, um dies Ziel zu erreichen. Dazu bedarf es einer andauernden, nachdrücklichen, zweckentsprechenden Aufklärungs- und Erziehungsarbeit, über die später noch einmal besonders gesprochen werden soll. Nur das sei hier gesagt, daß allen den Stellen, die sich mit der Betriebsrevision zu befassen haben, auch die Aufgabe zufällt, aufklärend und erzieherisch zu wirken. Der Arbeiterschutz — insbesondere gewerbliche Krankheits- und Unfallverhütung — muß erlernt werden, wie jedes andere Wissen und.

Von wesentlicher Bedeutung ist, sollen Unternehmer, Betriebsleiter, Betriebsrat und Arbeiter ihre Aufgaben erfüllen können, daß die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften u. dergl. allen Beteiligten leicht zugänglich sind. Sie sollen an günstiger Stelle aushängen. Schon allein, wie diese Pflicht in einem Betriebe erfüllt wird, und wie die wichtige Frage der Bereithaltung von Verbandzeug und die Vorkehrungen für die erste Hilfeleistung behandelt werden, lassen sichere Schlüsse darüber zu, in welchem Maße in dem Betriebe Verständnis für die Aufgaben der Unfallverhütung herrscht.

Der Betrieb und seine Einrichtungen sollen jedenfalls in hygienischer und unfallschützender Hinsicht in der Regel bereits in Ordnung sein, wenn die Revisionen durch die staatlichen, berufsgenossenschaftlichen oder sonstigen gesetzlich bestellten Aufsichtsorgane erfolgen. Der Gewerbeunternehmer darf also nicht abwarten, bis diese in seinem Betriebe erscheinen und Anordnungen treffen, deren rechtzeitige Durchführung ihm nach dem klaren Wortlaut der Gesetzesvorschriften obliegt. Die genannten Organe haben lediglich festzustellen, ob dies geschehen ist oder nicht oder ob sich Mängel in der Durchführung zeigen, die noch behoben werden müssen. Der Staat bzw. die maßgeblichen Staatsbehörden haben letzten Endes pflichtgemäß darüber zu wachen, daß die Arbeiterschutzmaßnahmen in einer zweckentsprechenden Weise durchgeführt sind und gebotenfalls dahin zu wirken, daß dies in wirksamer Weise nachträglich geschieht. Ebenso liegt es bei den Berufsgenossenschaften und Dampfesselüberwachungsvereinen, deren technische Aufsichtsbeamten und Ingenieure nach gleichen Gesichtspunkten für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften bei ihren Revisionen an Ort und Stelle eintreten, erforderlichenfalls unter Anwendung der vorgesehener Zwangsmittel und Strafen. Da es von größter Wichtigkeit ist, weil im engsten Zusammenhang mit dem Arbeiterschutz stehend, ist, daß die erste Hilfeleistung bei gewerblichen Erkrankungen, Unfällen u. dergl. gesichert ist, gehört es selbstverständlich zu den Aufgaben der Revisionsorgane, auch auf die in dieser Hinsicht notwendigen Einrichtungen und Anordnungen zu achten und gebotenfalls das Notwendige zu veranlassen.

Diese amtlichen Betriebsrevisionen können naturgemäß nur von technisch hinlänglich vorgebildeten Beamten vorgenommen werden, die auf Grund eingehender Sachkunde und technischer Erfahrungen zu beurteilen vermögen, ob die angewendeten Schutzmittel brauchbar, also wirksam sind, ob sie verbessert werden müssen, um dies zu sein, und ob sie schließlich ganz fehlen und nachträglich angebracht werden müssen. Da über die Notwendigkeit, Form und Ausführung eines Schutzmittels Zweifel bestehen können, muß der amtliche Revisor in der Lage sein, mit dem Betriebsunternehmer oder seinem Stellvertreter das Gut und Wider auf betriebstechnischer Grundlage zu erörtern, ihn in sachlicher Weise zu belehren und von der Notwendigkeit der Anbringung oder der Verbesserung einer Schutzvorrichtung zu überzeugen. Der amtliche Revisor wird hierzu besonders befähigt sein, da ihm auch die meist umfangreichen Erfahrungen zu Gebote stehen, die er hinsichtlich der Arbeiterschutztechnik in den übrigen Betrieben seines Amtsbezirks oder allgemein machen konnte. Ein verständiger und williger Betriebsunternehmer wird die Revision durch sachverständige technische Beamte nur selten als unbedeuten empfinden und wohl nie Anlaß haben, Nachträge zur Verbesserung des Arbeiterschutzes in seiner Anlage abzulehnen, zumal sie vielfach auch mit wirtschaftlichen Vorteilen verbunden sein können. Andererseits kann aber auch der Beamte aus solchen Aussprachen Nutzen ziehen und seinen Geschäftsfreis erweitern. Natürlich ist es notwendig, daß auch die Arbeiter sich möglichst zahlreich an beratigen schutz-technischen Erörterungen beteiligen, um ihr Verständnis dafür zu weiten und nach zu erhalten. Die Heranziehung des Betriebsrates ist gesetzlich vorgesehen und im Interesse der Sache ohne jeden Zweifel unerlässlich. Hier bietet sich die Gelegenheit für ihn, sich in der Unfalltechnik zu vervollkommen, sein Wissen zu erweitern, selbst auf Mängel hinzuweisen und sich zu vergewissern, ob die Vorschläge, die er zu ihrer Beseitigung gemacht hat, in der Praxis ausführbar sind. (Schluß folgt.)

7. Was „Arbeiterschutz“, Seite 2.